

DBU



Deutsche
Billard
Union

AUSSCHREIBUNG

Bundes- und Regionalligen Pool 2018/2019



Stand: 08.07.2018

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
AUSSCHREIBUNG	3
1 FORMATE	3
1.1 Ligen und Austragungsmodi	3
1.2 Startberechtigungen / Auf- und Abstiegsregelungen	3
1.3 Wertung und Klassement	4
1.4 Spielmodus, Ausspielziele	4
1.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe	4
1.6 Mannschaftsstärke	4
2 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN	5
3 SPIELREGELN	5
4 TERMINE	5
4.1 Spieltermine	5
4.2 Spielverlegungen	6
5 VERANSTALTUNGSORTE	6
6 MATERIALIEN	6
7 TEILNEHMERZAHLEN	6
8 SCHIEDSRICHTERREGELUNG	6
9 SPIELERKLEIDUNG	6
10 GEBÜHREN / PREISE	7
11 GENEHMIGUNGSVERMERK	7
12 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ	7
13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	7
ANLAGE 1	8
1 ZUSTÄNDIGER BUNDESPORTWART	8
2 TERMINCHECK	8
3 AUSBLICK FÜR DIE SAISON 2019/2020	8

AUSSCHREIBUNG**1 FORMATE****1.1 Ligen und Austragungsmodi**

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Mannschaftsspielbetrieb der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) für folgenden Ligen und Staffeln:
- 1. Bundesliga Pool
 - 2. Bundesliga Pool, regional gegliedert in 2 Staffeln (Süd / Nord)
 - Regionalliga Pool, regional gegliedert in 5 Staffeln (West / Ost / Süd / Nord / Mitte)
- (2) Gespielt wird in allen Ligen und Staffeln im Modus „Jeder gegen Jeden“, jeweils mit einer Hin- und Rückrunde.

1.2 Startberechtigungen / Auf- und Abstiegsregelungen

- (1) Für die 1. Bundesliga Pool sind 8 Mannschaften startberechtigt. Dies sind:
- die Mannschaften, die in der Abschlusstabelle der 1. Bundesliga der vorausgegangenen Saison die Plätze 1 bis 6 belegt haben sowie
 - zwei Aufsteiger aus der 2. Bundesliga.
- (2) Die 2. Bundesliga Pool wird in 2 Staffeln mit je 8 Mannschaften eingeteilt (Süd und Nord). Startberechtigt dafür sind:
- die zwei Absteiger aus der 1. Bundesliga (Plätze 7 und 8 der vorausgegangenen Saison),
 - die Mannschaften, die in den Abschlusstabellen der beiden Staffeln der 2. Bundesliga der vorausgegangenen Saison die Plätze 2 bis 5 belegt haben,
 - der Gewinner der Abstiegsrelegation zwischen den beiden sechstplatzierten der Abschlusstabellen der beiden Staffeln der 2. Bundesliga der vorausgegangenen Saison sowie
 - fünf Aufsteiger aus der Regionalliga.
- (3) Die Regionalliga Pool wird in 5 Staffeln mit je 8 Mannschaften eingeteilt (West, Ost, Süd, Nord und Mitte). Startberechtigt dafür sind folgende 40 Mannschaften:
- die 4 Absteiger aus den beiden Staffeln der 2. Bundesliga (Plätze 7 und 8 der vorausgegangenen Saison),
 - die Mannschaften, die in den Abschlusstabellen der 5 Staffeln der Regionalliga der vorausgegangenen Saison die Plätze 2 bis 5 belegt haben,
 - der Verlierer der Abstiegsrelegation zwischen den beiden sechstplatzierten der Abschlusstabellen der beiden Staffeln der 2. Bundesliga der vorausgegangenen Saison sowie
 - die 15 Erstplatzierten aus den Oberligen der Landesverbände.
- (4) Die 3 letztplatzierten Mannschaften (Plätze 6 bis 8 der ausgeschriebenen Saison) der 5 Staffeln der Regionalliga steigen in die Landesverbände ab.
- (5) In den Ligen auf Bundesebene darf nur je eine Mannschaft eines Vereins pro Liga vertreten sein. Diese Bestimmung ist sinngemäß auf eventuelle Relegationsspiele anzuwenden.
- (6) Freiwerdende Plätze durch Nichtmeldung zu den Bundesligen haben Relegationsspiele zur Folge. Freiwerdende Plätze in den Regionalligen werden durch nachfolgende Quotenregelung aufgefüllt:

1. Bundesliga	Platzierung	1	2	3	4	5	6	7	8
	Punkte	24	23	22	21	20	19	18	17
2. Bundesliga	Platzierung	1	2	3	4	5	6	7	8
	Punkte	16	15	14	13	12	11	10	9
Regionalliga	Platzierung	1	2	3	4	5	6	7	8
	Punkte	8	7	6	5	4	3	2	1

1.3 Wertung und Klassement

- (1) Die Wertung der einzelnen Mannschaftsbegegnungen erfolgt
 1. nach Punkten (PKT)
 - gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 3:0
 - unentschieden (gleichviele Partiepunkte wie der Gegner) 1:1
 - verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:3
 2. nach Partiepunkten (PPKT)
 - jede gewonnene Einzelbegegnung wird mit einem Partiepunkt gewertet
 - mögliche Partiepunktverteilungen: 8:0; 7:1; 6:2; 5:3; 4:4; 3:5; 2:6; 1:7; 0:8
 3. nach Satzpunkten (SPKT)
 - jeder gewonnene Satz einer Einzelbegegnung wird mit einem Satzpunkt gewertet
 - mögliche Satzpunktverteilungen: 2:0; 2:1; 1:2; 0:2
- (2) Das Klassement der Mannschaften erfolgt
 1. nach Punkten
 2. nach Partiepunkten (absolut)
 3. nach der Differenz der Partiepunkte (gewonnene PPKT minus verlorene PPKT)
 4. nach dem Quotienten der Satzpunkte (gewonnene SPKT geteilt durch verlorene SPKT)

1.4 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) Mannschaftsbegegnungen werden in 2 Runden ausgetragen. In jeder Runde wird jeweils eine Partie in den Disziplinen 14.1 endlos, 8-Ball, 9-Ball und 10-Ball gespielt, wobei kein Sportler zweimal dieselbe Disziplin spielen darf.
- (2) Die Ausspielziele pro Partie in der 1. und 2. Bundesliga sowie der Regionalliga pro Runde sind:
 - im 14.1 endlos 125 Ball, ohne Aufnahmenbegrenzung
 - im 8-Ball: 2 Gewinnsätze á 4 Gewinnspiele
 - im 9-Ball 2 Gewinnsätze á 4 Gewinnspiele
 - im 10-Ball 2 Gewinnsätze á 4 Gewinnspiele
- (3) Für die Sätze gilt Wechselbreak. Im einzelnen Satz gilt Winnerbreak. Der Sportler, der ein Ausstoßen gewinnt, hat die Anstoßwahl im ersten Satz.

1.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe

- (1) Alle Spielberichtsbögen müssen komplett ausgefüllt und unterschrieben bis zum Saisonende (30.06.) durch die Heimmannschaften aufbewahrt werden und sind erst nach Aufforderung an den zuständigen Bundessportwart per Post zu senden. Sie sind als Dokument anzusehen und dienen als Nachweis bei Protesten.
- (2) Alle Heimmannschaften sind für die Ergebnismeldung in der BillardArea verantwortlich. Direkt nach der Aufstellung der Mannschaften muss diese im Online-Portal der DBU eingegeben werden. Die Aktualisierung der Zwischen- bzw. Einzelergebnis sollte spätestens alle 30 Minuten erfolgen. Entsprechende Login (sofern noch nicht vorhanden) werden über die Landesverbände vergeben.

1.6 Mannschaftsstärke

- (1) Grundsätzlich kann jeder Verein pro Mannschaft 20 Sportler melden. Davon sind 4 bis 8 Sportler Stammspieler und im Meldeformular entsprechend einzutragen. Diese Stammspieler sind in unteren Mannschaften nicht startberechtigt. Jeder Ersatzspieler darf maximal in 4 Mannschaftsbegegnungen eingesetzt werden.
- (2) Das Antreten mit weniger als 4 Sportlern zu einer Mannschaftsbegegnung ist nicht gestattet.

- (3) **Stammspieler aus unterklassigen Mannschaften können als Ersatzspieler gemeldet und eingesetzt werden.**

2 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN

- (1) Voraussetzungen für die Erteilung einer Spielberechtigung eines Sportlers sind, dass der Sportler
- a) einem Verein angehört, der Mitglied der DBU ist, und
 - b) folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
 - „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - „Schiedsvereinbarung“.
- (2) Für den Einsatz von Sportlern am Spieltag sind des Weiteren die Ausländerregelung/Gastspielregelung (siehe [Tz. 5.1 der STO-AT](#)) zu beachten.
- (3) Für die Meldung von Mannschaften sowie die namentliche Meldung der Sportler dieser Mannschaften gelten folgenden Rahmenbedingungen:
- a) Mit der Abgabe einer Meldung erkennen Landesverbände, Vereine bzw. die Einzelsportler die Satzung und die Ordnungen der DBU an.
 - b) Die Landesverbände melden mittels [Verpflichtungs- und Bereitschaftserklärung](#) die Mannschaften bis zum 17. Juni eines Jahres und bestätigen damit ebenfalls einen ordnungsgemäßen Spielort.
 - c) Die namentliche Meldung der Sportler erfolgt über die Landesverbände bis zum 15. August eines Jahres mittels des bereitgestellten Formulars.
 - d) Die Landesverbände haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den zuständigen Bundessportwart darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen.

3 SPIELREGELN

- (1) Gespielt wird nach den [Regelwerken](#) der DBU, insbesondere den
- Spielregeln Pool (Stand 07/2016)
 - Spielregularien Pool (Stand 07/2016)
- (2) In der Disziplin 9-Ball wird die 9 auf dem Fußpunkt aufgebaut (versetztes Break) und die „Kitchen-Rule“ wird angewendet.

4 TERMINE

4.1 Spieltermine

- (1) Die Spieltage der Bundes- und Regionalligen finden im Zeitraum September des laufenden Jahres bis Mai des folgenden Jahres statt. Die exakten Termine werden mit dem [Rahmenterminplan](#) der DBU veröffentlicht.
- (2) Die Mannschaftsbegegnungen beginnen an Samstagen um 14:00 Uhr und an Sonntagen um 11:00 Uhr.
- (3) Die Spielstätte ist spätestens 30 min. vor dem angesetzten Spielbeginn allen Teilnehmern zugänglich zu machen.
- (4) Nach einer Karenzzeit von 30 min. nach dem angesetzten Spielbeginn gilt die Mannschaftsbegegnung als verloren.
- (5) Die Einspielzeit der Mannschaften endet mit dem Ablauf der Karenzzeit.

4.2 Spielverlegungen

- (1) Für die Verlegung eines Spieltages muss dem zuständigen Bundessportwart 14 Tage vor dem angesetzten Spieltermin ein Antrag vorliegen, dem beide Mannschaften zugestimmt haben müssen.
- (2) Mannschaftsbegegnungen des letzten Spielwochenendes dürfen nicht verlegt werden.
- (3) Spieltage dürfen unter folgenden Bedingungen verlegt werden:
 - a) Es muss ein zwingender Grund für die Verlegung vorliegen.
 - b) Die betroffenen Vereine müssen sich auf einen neuen Spieltermin geeinigt haben, welcher innerhalb von 4 Wochen vor oder nach dem angesetzten Spieltermin liegt.
- (4) Wechselspieltage gehören zur Rückrunde.

5 VERANSTALTUNGSORTE

Die Mannschaftsbegegnungen werden entsprechend der Ansetzung am Spielort der jeweiligen Heimmannschaft ausgetragen.

6 MATERIALIEN

- (1) Für Mannschaftsbegegnungen dürfen ausschließlich folgende Materialien verwendet werden:
 - Poolbillard-Tische der Größe 9 Fuß
 - Billardtuch der Firma „Iwan Simonis“ (nur für die 1. und 2. Bundesliga verpflichtend)
 - Billardkugeln „Aramith“ der Firma „Saluc“ (nur für die 1. und 2. Bundesliga verpflichtend)Des Weiteren gelten die Bestimmungen der [Materialnormen](#).
- (2) Mannschaftsbegegnungen werden auf 4 Billardtischen ausgetragen.

7 TEILNEHMERZAHLEN

⇒ siehe Tz. 1.2 dieser Ausschreibung

8 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

- (1) Für Mannschaftsbegegnungen der 1. und 2. Bundesliga hat die Heimmannschaft 2 Schiedsrichter zu stellen. In der Regionalliga müssen keine Schiedsrichter gestellt werden.
- (2) Die Heimmannschaft stellt zum Spieltag einen Spielleiter, der insbesondere zuständig ist für:
 - den reibungslosen Ablauf des Spieltages entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
 - die Kontrolle der Spielberechtigungen und Kleiderordnung der anwesenden Sportler,
 - das Führen des Spielberichtes sowie
 - die Ergebniseingabe entsprechend Tz. 1.5 Abs. (2) dieser Ausschreibung.
 - Die Einhaltung des Timeout (je 1 Timeout á 5 Min pro Spieler und Einzelbegegnung)
 - Die maximale Pause von 15 Minuten zwischen Vor- und Rückrunde einer Mannschaftsbegegnung.

9 SPIELERKLEIDUNG

Für die Spielerkleidung gelten die Bestimmungen nach [Tz. 7.3 der STO-AT](#).

10 GEBÜHREN / PREISE

(1) Folgende Startgelder werden pro Mannschaft über die Landesverbände erhoben:

- 1. Bundesliga: 375,00 EUR
- 2. Bundesliga: 275,00 EUR
- Regionalliga: 175,00 EUR

Die Landesverbände erhalten hierüber eine separate Rechnung.

(2) Die Sieger der einzelnen Ligen sind die Meister der Liga und werden mit Medaillen ausgezeichnet.

11 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [Tz. 3.3 Abs. \(1\) der STO-AT](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

12 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Die Modalitäten für das Streamen von Mannschaftsbegegnungen bzw. einzelner Spiele / Tische werden durch das Präsidium der DBU gesondert bekanntgegeben.
- (2) Für den Fall von Verstößen gegen die Satzung und die Ordnungen der DBU oder diese Ausschreibung findet die [Rechts- und Strafordnung](#) sowie der [Strafenkatalog als Anlage zur Finanzordnung](#) der DBU Anwendung.
- (3) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die Deutsche Billard-Union nicht übernommen.
- (4) Bilder und Ergebnisse des Mannschaftsspielbetriebes werden in den offiziellen elektronischen Medien veröffentlicht.
- (5) Bei höherer Gewalt oder unausweichlichen Tatsachen sind das Präsidium oder benannte Vertreter dazu berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen, zu ändern oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung des Mannschaftsspielbetriebes (z.B. Ausspielziele, Modus, etc.) erforderlich ist.

ANLAGE 1**1 ZUSTÄNDIGER BUNDESPORTWART**

Roland Gruß, Wilhelmstraße 91, 63741 Aschaffenburg

E-Mail: sportwart-pool@billard-union.de

Telefon: 0179 / 51 45 637

2 TERMINCHECK

Meldung der Mannschaften durch die Landesverbände	ist bereits erfolgt
namentliche Meldung der Sportler über die Landesverbände	bis einschließlich 15.08.2018
Spielzeitraum für den Mannschaftsspielbetrieb	September 2018 bis Mai 2019
alle Relegationsspiele für die Saison 2019/2020	am Wochenende 22./23.06.2019

3 AUSBLICK FÜR DIE SAISON 2019/2020

Für die Bundes- und Regionalligen Pool werden ab der Saison 2019/2020 Änderungen angestrebt. Ziel soll es sein, das Spielsystem zu ändern, um die Spieltage attraktiver und kürzer zu gestalten. Informationen dazu werden rechtzeitig über die Landesverbände verteilt.